

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

| (Landes-Raumordnungsprogramm Teil II) | | Regionales Raumordnungsprogramm | |
|---------------------------------------|--|---------------------------------|---|
| C3.9 | Wasserwirtschaft | D3.9 | Wasserwirtschaft |
| C3.9.0 | Wasserwirtschaft allgemein | D3.9.0 | Wasserwirtschaft allgemein |
| 01 | Die Gewässer sind umweltverträglich so zu nutzen und zu bewirtschaften, daß das Wasser seine vielfältigen Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Maßgeblich für die Art und Intensität der Bewirtschaftung ist der jeweils empfindlichste Teil der Gewässersysteme einschließlich der Meere. | 01 | Bei Eingriffen in den Wasserhaushalt sind großräumige, schädigende Absenkungen der Grundwasserstände zu vermeiden oder ggf. rückgängig zu machen. Bei Fließgewässern ist auf eine natürliche Wasserführung einschließlich der biologischen Durchgängigkeit hinzuwirken. Bei der ökologischen Umgestaltung von Fließgewässern sind ausreichend breite gewässerbegleitende Randstreifen als Pufferzonen einzubeziehen. |
| 02 | Wasserbauliche Maßnahmen und die Unterhaltung und Pflege der Gewässer sind im Einklang mit dem Naturhaushalt und den Belangen der Landespflege durchzuführen. | 02 | Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung ist nach Art und Umfang nach Maßgabe der wasserwirtschaftlichen Notwendigkeit unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Naturhaushaltes und vorhandener Biotopstrukturen durchzuführen. Bei künftig noch erforderlichen Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind diese unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes durchzuführen. |
| 03 | Auf eine für den Wasserhaushalt und die Gewässergüte günstige Bodennutzung ist hinzuwirken. | 03 | Im Landkreis Ammerland sind Art und Intensität der Bodennutzungen auf die Wassergüteeerfordernisse der für die Erholung bedeutsamen Gewässer, insbesondere des Zwischenahner Meeres, sowie auf einen vorbeugenden Grundwasserschutz auszurichten bzw. damit abzustimmen. Durch einen nach Art, Menge und Zeitpunkt der Aufbringung standortangepaßten und sachgerechten Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln im Gartenbau und in der Landwirtschaft sind mögliche Gewässerbelastungen zu vermeiden. In den Bereichen, die nur ein geringes Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung aufweisen, und insbesondere in den Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung und in den Vorsorgegebieten für Trinkwassergewinnung sind ggf. besondere Anforderungen bezüglich der Ausübung der Bodennutzung zu stellen. |

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

- 04 Im anlagenbezogenen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind Stoffkreisläufe zu schließen; dem jeweiligen Gefährdungspotential ist ein adäquates Sicherheitssystem gegenüberzustellen, so daß ein Übergang von Stoffen aus technischen Systemen in die Umwelt nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden kann.